

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 25

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Semesterbericht. 1. Die offizielle Anerkennung unserer Institution durch den Bundesrat drückt dem ersten Semester 1915 die Signatur auf. Damit ist die Sicherheit und Leistungsfähigkeit von höchster Instanz bekräftigt. Am meisten freute es uns, daß das „schweizerische Amt für Sozialversicherung“ die finanzielle Grundlage (Krankengeld, Monatsbeiträge, Fond) als durchaus solid erachtete. Die seriösen Berechnungen unseres verehrten Versicherungstechnikers, Hr. alt Korrektor Güntensberger, St. Fiden, haben sich also glänzend bewährt. Ein Freund unserer Krankenkasse meinte, auf Grund dieser amtlichen Anerkennung sollte nun eine tüchtige Propaganda einsetzen. Wir schätzen die gute Meinung, lehnen sie aber dankend ab. Wen diese authentische Beglaubigung, der große Fond und die hohen Krankengeld-Auszahlungen zum Eintritt nicht von selbst drängen, dem ist nicht mehr zu helfen. — Als ein freundliches Zusammentreffen möchten wir es registrieren, daß die bundesrätliche Anerkennung just an der **25. Sitzung** der Krankenkassakommission entgegengenommen wurde. Man wird es lehterer nicht verargen, wenn sie dieses kleine Ereignis durch eine verlängerte Sitzung gebührend feierte. Der allzeit joviale Hr. Aktuar war z. B. mit einem großen, blau und rot dekorierten „25“ geziert! —

2. Die ersten zwei Monate begannen vielversprechend, indem nicht weniger als 10 Neuanmeldungen erfolgten; leider trat später ein Stillstand ein. Der Umstand, daß viele Kollegen an der Grenze stehen, trug sicher viel zu dieser Erscheinung bei.

3. Unser Hr. Kassier hat mit viel Fleiß ein vom Bund vorgeschriebenes detailliertes Mitgliedbuch angelegt, das bleibenden Wert besitzt; die zur Erwirkung des Bundesbeitrages (Fr. 3.50 pro Mitglied) erforderlichen Rechnungsausweise (bezugsberechtigt vom 1. Juli 1914 an) wurden vom Rechnungsführer auf die festgesetzte Zeit (Ende Mai) prompt dem Regierungsrate des Kts. St. Gallen zuhänden des Bundesrates eingereicht. Der „Goldregen“ wird also noch in laufende Rechnung fallen.

4. Bei den versandten neuen Statutenbüchlein wurde bei den vor 1915 eingetretenen Mitgliedern das Titelblatt (Personalien) absichtlich nicht ausgefüllt; lehtere finden sich ja im frühern (bei der Aufnahme zugestellten) alten Büchlein. Dies als Antwort auf mehrfach eingegangene Anfragen!

5. Von anfangs Januar bis Ende Juni sind 5 Krankheitsmeldungen (2 Fälle Influenza, 1 Blinddarmentzündung, 1 doppelseitiger Mandelabzeß und 1 Bauchbruch) eingegangen; für 106 Krankheitsstage sind **390 Fr.** Krankengelder ausbezahlt worden. Ein nettes Sümmdchen!

6. Für alle verfallenen, noch nicht einbezahlten Monatsbeiträge wird per 30. Juni 1915 Nachnahme erhoben.

Der I. Semesterbericht 1915 kann also nur die erfreulich stete Entwicklung und segensreiche Tätigkeit „unserer Krankenkasse“ konstatieren. Gott b'stät's weiter!

Motion Wettstein betr. staatsbürgerliche Erziehung.

In der Ständeratssitzung vom 17. Juni begründet Wettstein seine Motion betr. staatsbürgerliche Erziehung. Er geht aus von den kritischen Erscheinungen in unserem Staatswesen, fordert Ueberwindung von Rassen- und Sprachensinstinkten; gesteht zu, daß ein Mittelschulgesetz kein Heilmittel wäre und daß die Organisation dieses Unterrichtes den Kantonen überlassen bleiben müsse, verlangt aber um so nachdrücklicher eine Reform des Schulplanes, besonders des Geschichtsunterrichtes, und ein schweizerisches Lehrmittel für Bürgerkunde. Bundesrat Calonder erklärt namens des Bundesrates die Annahme der Motion und fügt dieser Erklärung verschiedene Gründe an, die die staatsbürgerliche Erziehung fordert. Auch Calonder verneint die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung (Art. 27 ter!). Ständerat Düring legt den Standpunkt der kath.-konservativen Fraktion dar: Dem staatsbürgerlichen Unterricht stehen wir sympathisch gegenüber, einer Aenderung der Schulverfassung würden wir uns widersetzen, der Motion stimmen wir unter Vorbehalt zu. In der Sitzung vom 18. Juni spricht v. Montenaich noch allgemein empfehlend. Mit 30 gegen 1 Stimme wird die Motion erheblich erklärt.

An die H. Mitglieder des Schweizerischen Seminarlehrervereins.

Für den Anschluß an den Schweizer. Gymnasiallehrer-Verein haben sich 25 Mitglieder ausgesprochen. 15 sind gegen den Anschluß. Viele Mitglieder haben noch nicht votiert. Der für Einsendung der Boten festgesetzte Termin ist längst vorüber. Wir bitten die H. Mitglieder, welche ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, das möglichst bald zu tun, damit die Kommission im Juli zusammentreten und die Unterhandlungen beginnen kann. Falls im Oktober eine Versammlung des Gymnasiallehrervereins stattfindet, sollte eine gemeinsame Tagung erfolgen, um die Frage endgültig zu entscheiden. Ebenso bittet der Vorstand, es ihm gütigst anzuzeigen, falls ein Mitglied sonst eine Frage behandeln will. Antworten sind an Rektor Reiser, Lehrerseminar, Zug zu richten.

Einladung

zur Versammlung der tit. Bezirkskonferenz Sempach in Eich
auf Mittwoch, den 30. Juni 1915, nachmittags halb 2 Uhr im Schulhause.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Aufsatz über Buchhaltung von Hrn. M. Mehr.
3. Arbeitsplan für das Konferenzjahr 1915/16.
4. Verschiedene Mitteilungen.

Freundlichst ladet ein

Der Vorstand.